



<b>Beschlussvorlage</b> <b>2020/002</b>	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 32, Stadtplanung/Hochbau
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Planungs- und Umweltausschuss	16.01.2020	öffentlich

**Stadt Augsburg; Bebauungsplan Nr. 671 "Westlich der Wernhüterstraße" - Stellungnahme der Stadt Friedberg gem. § 2 Abs. 2 BauGB -**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Friedberg erhebt im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs.1 bzw. § 2 Abs. 2 BauGB gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 671 „Westlich der Wernhüterstraße“ der Stadt Augsburg im Planungsraum Lechhausen (Planungsstand: 17.09.2019) keine Einwendungen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 20.12.2019 bittet das Stadtplanungsamt Augsburg die Stadt Friedberg um Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 671 „Westlich der Wernhüterstraße“ in Lechhausen bis zum 07.02.2020.

Für den ca. 13,4 ha großen Planungsbereich, der sich westlich der St. Anton-Siedlung befindet, wird derzeit im Rahmen eines Änderungsverfahrens (2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss, Stadtratsbeschluss vom 23.10.2019) der Flächennutzungsplan der Stadt Augsburg von Landwirtschaftsfläche zur Wohnbaufläche geändert.

In einem Parallelverfahren wird der Bebauungsplan Nr. 671 aufgestellt. Die Planung ist in Auszügen den beiliegenden Unterlagen zu entnehmen. Die vollständigen Unterlagen stehen zum Download (Sitzungsprogramm/Homepage Stadt Friedberg) zur Verfügung.

Die geplante Entwicklung als Allgemeines Wohngebiet wurde von der Infracommun SENN Grundstücksentwicklungs GbR bei der Stadt Augsburg beantragt und soll auf Grundlage des Ergebnisses eines Plangutachtens umgesetzt werden. Mit dem Angebot von neuen Wohnbauflächen soll dem stetig steigenden Siedlungsdruck und Wohnraumbedarf in der Stadt Augsburg gegengesteuert werden. Dabei sollen Angebote für verschiedene Wohnmodelle und Wohnformen angeboten werden. Auch der Nachfrage nach kostengünstigem Wohnraum soll in Teilen des neuen Wohnquartiers Rechnung getragen werden.

Aus Sicht des Baureferates wird die Planungshoheit der Stadt Friedberg durch diese Planung nicht negativ berührt, so dass vorgeschlagen wird, gegen die Planung keine Einwendungen zu erheben.

